



MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0047-I/4/2016

Wien, am 22. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Mai 2016 unter der **Nr. 9403/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versorgungsposten für Faymann und Fischer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- Welche Räumlichkeiten werden wo für Faymann und Bundespräsident Fischer jeweils zur Verfügung gestellt?
- Stehen die unter 1. genannten Räumlichkeiten im Eigentum des Bundes, oder werden diese extra angekauft respektive gemietet?
- Wieviel gehaltbeziehendes Personal werden Faymann und Bundespräsident Fischer jeweils voraussichtlich zur Verfügung gestellt bekommen?
- Bezugnehmend auf den oben erwähnten Beirat des Koordinationsbüros, dem Bundespräsident Fischer vorsitzen wird: Welche – namentlich konkreten – Personen werden diesem Beirat voraussichtlich angehören?
- Werden die unter 4. genannten Mitgliedern des Beirates für ihre Tätigkeiten entlohnt?
- Wenn ja zu 5.: Welche Bezüge werden ihnen zustehen, bzw. in welchem Rahmen werden diese Bezüge voraussichtlich liegen?
- Welchen konkreten Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern werden Faymann und Bundespräsident Fischer jeweils nachgehen?
- Bezugnehmend auf die oben erwähnte "Kooperation mit anderen europäischen Einrichtungen", die für Faymanns Tätigkeiten von Bedeutung sein wird: Mit welchen europäischen Einrichtungen wird Faymann voraussichtlich zusammenarbeiten?
- Mit welchen europäischen Einrichtungen hat der Zukunftsfonds von 2010 bis heute gemeinsame Projekte gestaltet?

- In welchem Zeitraum werden Faymann und Bundespräsident Fischer den unter 7. genannten Tätigkeiten mit Hilfe der unter 1., 3. und 4. genannten Infrastruktur voraussichtlich nachgehen?
- Wie hoch wird das für ihre Tätigkeitsbereiche jeweils zur Verfügung stehende Gesamtbudget pro Jahr sein?
- Welcher Spesenrahmen wird jeweils jährlich Faymann und Bundespräsident Fischer voraussichtlich zur Verfügung stehen?
- Welcher Spesenrahmen werden jeweils jährlich den Mitarbeitern von Faymann und Bundespräsident Fischer voraussichtlich zur Verfügung stehen?
- Welchem Organ werden diese Tätigkeitsbereiche unterstehen, bzw. wird es ein aufsichtführendes Organ geben, das befugt ist, ihre Tätigkeiten zu überwachen?
- Wenn ja zu 14.: Welches genau und welches wird das entsprechende oberste Organ sein, das für die Aufsichtsführung verantwortlich sein wird?
- Werden die unter 14. und 15. genannten Organe Faymann und Bundespräsident Fischer gegenüber weisungsbefugt sein?

Sowohl Bundespräsident a.D. Dr. Fischer als auch Bundeskanzler a.D. Faymann üben die genannten Funktionen ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Bundeskanzler a.D. Faymann steht ein Büro in den Räumlichkeiten des Zukunftsfonds zur Verfügung, Bundespräsident a.D. Dr. Fischer werden Räume des Bundeskanzleramtes zur Verfügung stehen. Neue Räume werden nicht angemietet.

Wie viel bzw. welches Personal BP a.D. Fischer zur Verfügung gestellt wird, ist derzeit noch Gegenstand von Planungen, voraussichtlich werden dies 2 VBÄ sein. Ebenso sind die Beiratsmitglieder noch nicht bekannt. Der sonstige Sachaufwand ist derzeit noch nicht bekannt.

Für die Unterstützung der Tätigkeit von Bundeskanzler a.D. Faymann wurde dem Zukunftsfonds mit Rahmenvertrag eine Förderung gewährt (€ 62.500 für das Jahr 2016), die auch entsprechende Lohnkosten für Assistenzpersonal abdeckt.

Hinsichtlich der Tätigkeit von Bundeskanzler a.D. Faymann wird die Verantwortung der obersten Organe durch die entsprechenden Regelungen des ZukunftsfondsG definiert. Die Bundespräsident a.D. Fischer beigegebenen Mitarbeiter werden dem Personalstand des Bundeskanzleramts angehören. Eine direkte Weisungsbefugnis oberster Organe gegenüber den Genannten wird in keinem Fall bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

